

### **Formblatt nach § 54 MsbG**

Nach §§ 10 Abs. 2 Nr. 4; 54 MsbG muss Bestandteil von Messstellenverträgen ein standardisiertes Formblatt sein, das bundeseinheitlichen Vorgaben der Bundesnetzagentur entspricht. Ein solches Formblatt befindet sich derzeit noch in Abstimmung. Sobald dieses Formblatt vorliegt wird es durch den Messstellenbetreiber nachgereicht.